

Die Entgeltregelung vom 17.02.1998 in der Fassung vom 16.12.2015 sowie die Mietregelung für Leihinstrumente vom 03.03.1997 in der Fassung vom 16.12.2015 werden zum 01.05.2018 wie folgt geändert:

§ 1 Entgelte

Für den Besuch der Städtischen Musikschule wird pro Semester ein privatrechtliches Entgelt (Schulgeld) nach den vom Gemeinderat aktuell beschlossenen Sätzen erhoben. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht Einwohner von Mannheim, Brühl, Edingen-Neckarhausen, Heddeshheim oder Ilvesheim sind, erhöht sich das nachfolgend genannte Schulgeld um 30%.

Für Schüler(innen) über 19 Jahre, die nicht mehr in Ausbildung stehen, erhöht sich das Schulgeld um ein Drittel.

	Wöchentliche Unterrichtszeit in Minuten	Schulgeld für ein Semester in Euro	monatlicher Anteil in Euro
Klassenunterricht			
<i>Elementare Musikpädagogik</i>			
Klassenunterricht ab 13 Teilnehmer	45	118,20	19,70
Klassenunterricht Eltern-Kind 8-12 Teilnehmer	45	151,80	25,30
Klassenunterricht 8-12 Teilnehmer	60	180,00	30,00
Klassenunterricht 5-7 Teilnehmer	45	180,00	30,00
Gruppenunterricht			
<i>Instrumental- und Vokalunterricht</i>			
Gruppenunterricht 4-6 Teilnehmer	45	241,20	40,20
Gruppenunterricht 3 Teilnehmer	45	280,80	46,80
Partnerunterricht 2 Teilnehmer	45	330,00	55,00
Partnerunterricht 2 Teilnehmer	30	220,20	36,70
Einzelunterricht			
Einzelunterricht	30	429,60	71,60
Einzelunterricht	45	644,40	107,40
Einzelunterricht	60	859,20	143,20
Musiktherapie			
Einzeltherapie	30	126,60	21,10
Einzeltherapie	45	189,60	31,60
Gruppentherapie	45	159,00	26,50
Ergänzungsfächer			
Ergänzungsfächer ohne Instrumental-/Vokalunterricht		159,00	26,50
Nutzungszuschlag für Klavier/Tasteneinstrumente (lt. Beschluss des Gemeinderats v. 14.03.1995)			
		pro Semester	monatlicher Anteil
Unterrichtsdauer 30 Min.	19,80		3,30
Unterrichtsdauer 45 Min.	30,00		5,00
Unterrichtsdauer 60 Min.	39,60		6,60
Mietregelung für Musikinstrumente			
Ziff. 3 Höhe der Miete			
Miete pro Instrument		für ein Semester	für einen Monat
		75,00	12,50